

J. 366 besiegte sein Feldherr Jovinus die Alamannen (s. d. Art.), welche über den gefrorenen Rhein gekommen waren, bei Châlons an der Marne; darauf suchte der Kaiser selbst sie im J. 368 mit seinem Sohne Gratianus (s. d. Art.), den er am 24. August 367 in Amiens zum Augustus erhoben hatte, in ihrer Heimat auf und besiegte sie bei Solicinum (Rottenburg?) am Radar in einer mörderischen Schlacht; eine letzte Razzia über den Rhein machte er im J. 374. Im Jahre vorher hatte der Comes Theodosius, der Vater des späteren Kaisers Theodosius I. (s. d. Art.), in Africa die Empörung des maurischen Prinzen Firmus niedergeschlagen; der letztere gab sich selbst den Tod. Valentinian I. war durchaus eine Soldatennatur, ein statlicher Mann von barockem, leicht aufbrausendem Wesen, der mit militärischer Kürze sprach, den Beamten scharf auf die Fingers sah und mit Vorliebe Generale zu den höchsten Beamtenstellungen und zum Consulate bevorzugte, dabei von ausgesprochenem Rechtsgefühl; als er hörte, daß seine erste Gemahlin Marina (so das Chron. paschale ad a. 369, bei Migne, PP. gr. XCII, 760, bei Soor. H. E. 4, 31 heißt sie Severa) ihre Stellung nichtbraucht hatte, um eine Wittwe zur Abtretung eines ihr wünschenswerthen Grundstückes zu zwingen, gab dieser Umstand die äußere Veranlassung zur ehelichen Scheidung; die zweite Gemahlin war die arianisch gesinnte Justina (s. d. Art.). Der Kaiser war ein überzeugter Anhänger des Nicänums, aber im Gegensatz zu seinem Bruder Valens beobachtete er in religiösen Fragen große Zurückhaltung. So beließ er in Mailand den arianischen Bischof Auxentius (s. d. Art.) in seiner Stellung, bis derselbe im J. 374 starb. Als zu Rom nach dem Tode des Papstes Liberius (s. d. Art.) 366 eine zwiespaltige Papstwahl erfolgte und die städtischen Behörden den von der einen Partei ernannten Bischof Ursinus auf Damaskus (s. d. Art.) Betreiben nach vielem Blutvergießen aus der Stadt wiesen, sprach der Kaiser zwar Damaskus den Stuhl von Rom zu, gestattete aber auch Ursinus und seinen Genossen die Rückkehr; die Folge davon war eine fortgesetzte Ruheverweigerung, die schließlich zu Ursinus' Verbannung nach Gallien führte. Nach Theodoret (H. E. 4, 7 sq.) hätte im J. 375 eine illyrische Synode sich sehr entschieden gegen die arianische Irrlehre ausgesprochen, und der Kaiser hätte diese Beschlüsse nicht nur den kleinasiatischen Bischöfen publicirt, sondern auch die Weisung beigefügt, niemand solle sich in seinem Arianismus damit entschuldigen, er habe dem Befehnte seines Kaisers (Valens). Wäre dieses kaiserliche Decret nicht, so hätte Valentinian I. in seinem letzten Lebensjahre alle seine früheren Grundsätze hinsichtlich der Toleranz und der Richtmässigkeit in das Herrschaftsgebiet seines Bruders aufgegeben; die Aechtheit des Decrets ist daher zu beanstanden (so mit Recht Schüller [I. u.] II, 364 gegen Hefele, Conc.-Gesch.

I, 2. Aufl., 741), zumal Theodoret in seinen Angaben nicht sehr zuverlässig ist (s. G. Kauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., Freiburg 1897, 5). Gegen das Heidenthum trat der Kaiser entschiedener auf; schon in seinem ersten Erlass vom Jahre 364 gab er den Christen die ihnen von Julian dem Abtrünnigen (s. d. Art.) entzogene Lehrfreiheit wieder; im folgenden Jahre entband er die Christen von dem Zwange, an Sonntagen Steuern zu zahlen, und untersagte die Verwendung christlicher Sklaven zur Bewachung heidnischer Tempel sowie die Verurtheilung von Christen zu Gladiatorenkämpfen. Ein Gesetz vom Jahre 374 ist gegen die noch immer geübte Aussetzung von Kindern gerichtet, die als Mord bestraft werden sollte. Doch verbot der Kaiser auch reichen Bürgern den Eintritt in den Priesterstand (l. 17 Cod. Theod. 16, 2), und den Geistlichen und Mönchen, Wittwen und alleinstehende Personen zu beerben (ib. l. 20). Im J. 375 unternahm Valentinian I. über die Donau einen glücklichen Zug gegen die Quaden; auf dem Rückmarsche hielt er sich lange in Bregetio (nahe bei Komorn) an der Donau auf, und hier machte ein Blutsturz am 17. November 375 seinem Leben ein Ende; er war damals 54 Jahre alt. (Vgl. Keumont, Gesch. der Stadt Rom I, 663 ff.; M. Rade, Damasus, Bischof von Rom, Freiburg 1882; Schüller, Gesch. d. römischen Kaiserzeit II, Gotha 1887, 348 ff.) [Kauschen.]

Valentinian II., weströmischer Kaiser (375 bezw. 383—392), Sohn Valentinians I. (s. d. vor. Art.) von Justina, wurde sechs Tage nach dem Tode seines Vaters im Alter von vier Jahren auf Betreiben des fränkischen Generals Merobaudes zum römischen Kaiser, und zwar zum Mitregenten seines Stiefbruders Gratianus (s. d. Art.) im römischen Westreiche, ausgerufen. Thatsächlich übernahm er die Regierung erst nach Gratians Tode im J. 383, ließ sich aber auch jetzt von seiner Mutter Justina (s. d. Art.) bis zu deren Tode im J. 388 und darnach von Theodosius I. (s. d. Art.), dem Kaiser des Ostreiches, leiten. Zu letzterem floh er mit seiner Mutter nach Thessalonich, als der Usurpator Maximus, der seit Gratians Ermordung in Trier residirt hatte, im J. 387 in Italien einfiel; im folgenden Jahre zog Theodosius mit ihm gegen Maximus, besiegte diesen bei Siscia und Petavio in Pannonien und nahm ihn in Aquileja gefangen, worauf die Soldaten ihn tödteten. Von da ab leitete Valentinian II. bis zu seinem Tode das gesammte Westreich; doch blieb Theodosius I. bis 391 zu seinem Schutze bei ihm in Italien. — Valentinian II. hatte in seiner Jugend Vorliebe für Circusspiele und Thierhegen, entsagte aber später diesen Liebhabereien; auch heiratete er erst kurz vor seinem Tode. Gegen das Heidenthum zeigte er Festigkeit, als der römische Senat im J. 384 durch eine Deputation die relatio des Rhetors Symmachus zum Zwecke der Wiederherstellung des Altars der